



Verordnung

über eine Änderung der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Dünserberg

Die Gemeindevertretung hat auf Grund des § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, mit Beschluss vom 16. Dezember 2013 die Wasserleitungsordnung wie folgt geändert:

Der § 18 Abs. 3 hat zu lauten:

Der Gebührensatz beträgt € 1,20 inkl. 10 % MwSt.

Für das für landwirtschaftliche Zwecke verwendete Wasser wird der Gebührensatz mit € 0,70 inkl. 10 % MwSt. festgesetzt.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am 31.12.2013
Abgenommen am